

Merkblatt zu Remonstrationen

- Sofern eine Besprechung der Hausarbeit / Klausur stattfindet, ist die Teilnahme daran Voraussetzung für eine Remonstration. Ein entsprechender Nachweis ist durch Handzeichen des/der Dozenten/in oder sonstige Abzeichnung der Arbeit (Stempel) im Rahmen der Besprechung zu führen.

Hinweis an die zuständigen Professuren:

Da die Rückgabe der Prüfungsleistungen im Studiengang Wirtschaftsrecht nur über das Prüfungsamt erfolgt, sollten Bachelorklausuren und –hausarbeiten nebst Abholschein bereits vorab ins Prüfungsamt (Frau Dr. Marfels, Raum 22/129) übersandt werden, so dass sich die Studierenden ihre Arbeit dort (vor der Besprechung) zur üblichen Abholzeit (Do Nachmittag) abholen können.

- Zur Remonstration sind sowohl die Arbeit im Original als auch eine substantiierte, schriftliche Begründung bei der zuständigen Professur fristgemäß abzugeben.
- Die Frist für die Abgabe der Remonstration beträgt innerhalb der Vorlesungszeit eine Woche, außerhalb der Vorlesungszeit zwei Wochen. Die Frist berechnet sich vom Tag der Besprechung an. Sollte keine Besprechung stattfinden, so beginnt die Frist am erstmöglichen Tag der Abholung.

Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen des Prüfungsamtes gerne zur Verfügung.

Stand: Juli 2023